

# REESER



# AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 1, Jahrgang 2022, vom 12.01.2022**

### Inhaltsverzeichnis:

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Haldern	1



### Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Haldern

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung der Grundstücke Gemarkung Haldern, Flur 6, Flurstücksnrn. 191 und 923. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Rees im Bereich des Ginsterwegs gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Haldern, Flur 6, Flurstück 1143. Dieses Grundstück grenzt an die vermessenen Grundstücke an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 05.03.2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV NRW 7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 09.07.2019 zur Geschäftsbuchnummer 21318 in der Zeit

**vom 13.01.2022 bis 13.02.2022**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Klaus te Laak, Rudolf-Diesel-Str. 5, 46459 Rees, während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02851 588960 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Haldern wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rees, 05.01.2022

Dipl.-Ing. Klaus te Laak, ÖbVI

